



www.pollham.at

Pollham

Leben am Land

22. Dezember 2016

7/2016

Gemeindenachrichten

Ausgabe 2
April 2017



1. Pollhamer Willkommensfest

Foto: Land OÖ./Kraml

Inhaltsverzeichnis

Seite 2-3:	Bürgermeister Ernst Mair	Seite 20:	OÖ. Landesjagdverband
Seite 4-5:	Aus dem Gemeinderat	Seite 21:	Tierkennzeichnung für Bienen
Seite 6-8:	Aus dem Bauamt	Seite 22:	Musikverein Pollham
Seite 9:	Info für Betreiber von Heizanlagen	Seite 23:	Vorankündigung Bezirksmusikfest
Seite 10:	Tipps zur Altpapiersammlung	Seite 24-25:	Freiwillige Feuerwehr Pollham
Seite 11:	Sprechtage der Patienten- und Pflegevertretung Helfer von „Mahlzeit Mobil“	Seite 25:	Pollhamer Jugend Landwirtschaftliche Fachschule Andorf
Seite 12:	Eröffnung Pollhamer Aussichtsplatzerl	Seite 27:	Sportunion Pollham
Seite 13:	Erhebung der Statistik Austria	Seite 28:	Informationsabend Altenarbeit Sachkundenachweise für Hunde
Seite 14-15:	Volksschule Pollham	Seite 29:	Geburtstage, Geburten
Seite 16-17:	Kindergarten Pollham	Seite 30:	Asiatischer Laubholzbockkäfer
Seite 18:	Mutter-Kind-Treffen OÖ. Familienbund	Seite 32:	Behindertenberatung Mostlandl-Hausruck
Seite 19:	Gesunde Gemeinde Vortrag		

Bürgermeister Ernst Mair



Liebe Pollhamerinnen,
Liebe Pollhamer!

Am Josefitag, Sonntag 19. März, feierte die Pfarre gemeinsam mit der Gemeinde das 1. Pollhamer Willkommensfest - es war ein schönes ehrenvolles Fest. Hintergrund dieses Festes ist bzw. war, unsere Jungbürger mit der Vollendung ihres 18. Lebensjahres im Erwachsenen-Leben zu begrüßen und unsere Neubürger welche 2016 ihren Wohnsitz in Pollham erstmals gegründet haben, willkommen zu heißen. Der Rahmen dieses Festes wurde auch genutzt um seitens der Gemeinde einen Dank an jene auszusprechen, die sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten für unsere Gemeinde als ehrenamtliche Gemeindemandatäre engagiert haben, jedoch mit der Wahl 2015 aus dem Gemeinderat ausgeschieden sind. Einer von diesen Gemeinderäten die 2015 die Bühne der aktiven Gemeindepolitik in Pollham verlassen haben ist Mag. Josef Hofinger. Er sticht mit der Dauer der Ausübung seiner Funktionen und mit seinem besonderen Engagement heraus und hat dafür das goldene Ehrenzeichen der Gemeinde und die goldene Verdienstmedaille des Landes OÖ verliehen bekommen.



Fotos Land OÖ/ Kraml

Unsere Jungbürger - Jahrgang 1998:
Muckenhumer Nadine Kaltenbach 33, Loimayr Johannes Kaltenbach 14, Rathwallner Manuel Forsthof 15, Obermayr Tamara Forsthof 17, Jungreithmayr Christian Aigelsberg 4, Aschauer Philipp

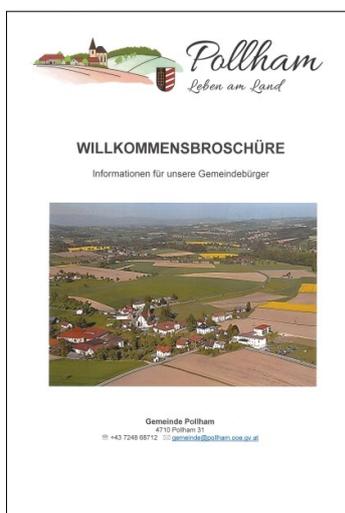
Hainbuch 9, Schardinger Anja Egg 47, Pregler Daniel Egg 17, Huemer Kerstin Hainbuch 1, Gritzky Arthur Hornesberg 17, Ecker Laura Forsthof 32, Leidlmair Anna Wimm 2, Mader Jakob Forsthof 24, Steinmaß Sara Egg 55.

Die Jugendarbeit ist - so glaube ich - etwas ganz Wichtiges in der Gemeinde. Aus diesem Grund ist es uns auch ein Anliegen, unseren jungen, nun erwachsenen PollhamerInnen, Wertschätzung entgegenzubringen und sie sozusagen im neuen Lebensabschnitt des Erwachsenenlebens herzlich zu begrüßen. Wir laden jene, die das möchten, sehr herzlich zur Mitgestaltung ein. Wir freuen uns, wenn junge Talente bei den verschiedensten Anlässen und Gelegenheiten in der Dorfgemeinschaft ihre Gedanken und Fähigkeiten einbringen.

Unsere Neubürger - im Jahr 2016

Es freut uns, es freut mich, dass sich 40 Personen (inkl. Kinder) für Pollham als neue Wohnsitzgemeinde entschieden haben. Pollham hat in vielerlei Hinsicht einiges zu bieten.

Ein Leben am Land - was auch unser neues Gemeindelogo symbolisiert und widerspiegelt - aber doch auch eine sehr zentrale Lage in der Region. Das heißt, man kann bei uns das Leben in schöner Umgebung, in der Natur mit einem reichhaltigen Angebot für Freizeit und Sport genießen und hat doch auch keine allzu weiten Wege zum Arbeitsplatz in der Region. Ich wünsche auf diesem Wege nochmals alles erdenklich Gute bei uns in Pollham und wir freuen uns auch auf eine aktive Mitgestaltung an unserem Dorfleben.



Für unsere Gemeinde (neu)bürger haben wir eine Willkommensbroschüre mit Informationen über unsere Vereine, Institutionen und die Gemeinde, inklusive Kontaktadressen zusammengestellt und überreicht.

Neu ist nicht nur unser Gemeindelogo, sondern auch eine „Pollhamer Münze“, welche anlässlich unseres 1. Willkommensfestes entworfen wurde.



Der Pollhamer wurde beim Willkommensfest am Fallhammer geschlagen.

Falls jemand einen „Pollhamer“ (z.B. als Geschenk-Idee) erwerben möchte, sind diese am Gemeindeamt gegen einen Unkostenbeitrag von 10,- € inkl. Etui erhältlich.

Gesamtkonzept - Entwicklung des Ortszentrums - Grundkauf - Flächenwidmung

Im Juli 2015 wurde das Architektenbüro TWO IN a BOX aus Ottensheim mit der Erstellung eines Masterplan-Gesamtkonzeptes für die Entwicklung des Ortzentrums (unter anderem auch mit dem Ziel passende Standorte für unsere angestrebten Kommunalbauten zu finden), vergeben. Das Konzept wurde fertiggestellt, dem Gemeinderat vorgestellt und trägt die ersten Früchte.

Der Gemeinderat hat einen besonders wichtigen Beschluss gefasst: den Grundkauf für die Errichtung eines kommunalen Mehrzweckgebäudes für unsere Feuerwehr und den Musikverein.

Um in der Sache kommunales Mehrzweckgebäude (Feuerwehrhaus/Musikheim) rasch vorwärts zu

kommen, wurde in der gleichen Gemeinderatssitzung die Grundstücksumwidmung für das angekaufte Grundstück ebenfalls beschlossen.

Als Meilenstein für die Entwicklung des Hauptortes Pollham und unsere Gemeinde darf man die Umwidmung eines Grundstückes von Grünland in Dorfgebiet (Bauland) im Ortszentrum - Ortsrandlage bezeichnen. Die Flächen befinden sich nord-östlich vom Ortszentrum, Richtung Hainbuch, gleich am Ortsrand auf einem schönen Südhang und umfasst 15 – 20 Bauparzellen. Pollham ist grundsätzlich eine sehr beliebte Wohngemeinde am Land, welche sehr günstig liegt. Es muss der Gemeinde ein vorrangiges Anliegen sein, Entwicklungskonzepte und Siedlungskonzepte zu entwickeln bei denen unseren jungen Familien und potentiellen Häusbauern genügend Grundstücke zur Verfügung stehen, um eine Abwanderung unserer jungen PollhamerInnen zu verhindern und Zuzug zu ermöglichen. Das sichert dann auch gleichzeitig unseren Schulstandort ab, trägt zur Ortsgestaltung bei und belebt unsere Gemeinde. Die Widmung ist eine große Chance und ein großer wichtiger Entwicklungsschritt für unseren Ort.

„Internet – Glasfaser“

Wie bereits in unserer Dezemberausgabe berichtet gab es im Herbst 2016 einen Infoabend bezüglich Glasfaser – schnelles Internet in der Ortschaft Egg. Das Angebot der Energie AG ist von den Haushalten gut angenommen worden. Die Bauarbeiten für die Verlegung der Kabel bzw. Lichtwellenleiter und Verrohrungen sind bereits in vollem Gang. Für etwaige Behinderungen durch die Bauarbeiten ersuchen wir um Verständnis. Die Planungen für weitere Ortschaften in unserem Gemeindegebiet sind im Laufen. Wir werden zeitgerecht noch in diesem Jahr darüber informieren und auf die Haushalte zukommen - 2018 sollen dann laut Plan weitere Ortschaften ausgebaut werden!

„Das Jahr ist noch jung, aber hatte bereits viel Schwung“ – auf den folgenden Seiten werdet ihr über die Themen und Beschlüsse von bereits zwei stattgefundenen Gemeinderatssitzungen sowie viele andere Ereignisse, Veranstaltungen und dergleichen informiert.

Euer Bürgermeister:

Aus dem Gemeinderat

Anderen in weiterer Folge viele wichtige Hinweise und Ergebnisse punkto Ortszentrumsentwicklung gebracht haben, auf die bei zukünftigen Planungen zurückgegriffen werden kann. Die Planungsarbeit wurde nun abgeschlossen und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Abschluss einer Infrastrukturkostenvereinbarung mit Gerhard und Roswitha Loimayr bezüglich einer Baulandwidmung.

Es wurde eine Infrastrukturkostenvereinbarung bezüglich der Errichtung und Finanzierung der Zufahrtsstraße beschlossen.

Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.13; Gerhard und Roswitha Loimayr, Kaltenbach 14, 4710 Pollham.

Die Umwidmung von Grünland in Bauland, für den Bau eines Einfamilienhauses wurde beschlossen.

Der Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses vom 21. Februar 2017 wurde zur Kenntnis gebracht.

Der Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses über den Rechnungsabschluss 2016 wurde zur Kenntnis gebracht.

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2016 wurde beschlossen. Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2016 wurde durch zwei Wochen hindurch öffentlich kundgemacht und vorher vom Prüfungsausschuss der Gemeinde Pollham geprüft und in Ordnung befunden. Der Rechnungsabschluss wurde nun in dieser Sitzung vom Gemeinderat beschlossen.

Das Darlehen für den Ankauf von zusätzlichen Einwohnergleichwerten vom RHV Trattnachtal wurde an die Raiffeisenbank Region Grieskirchen vergeben. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.11.2016 den Ankauf von 250 Einwohnergleichwerten vom Reinhaltverband Trattnachtal beschlossen. Der Ankauf dient zur Absicherung der Abwasserentsorgung für zukünftige Baulandwidmungen. Nun wurde die Finanzierung bzw. Darlehensvergabe beschlossen.

Das Straßenbauprogramm 2017/18 wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Am 20. März 2017 hat eine Bauausschusssitzung stattgefunden, bei welcher verschiedene Straßensegmente besichtigt wurden und das Straßenbauprogramm erarbeitet, besprochen und einhellig für

gutgeheißen wurde. In dieser Sitzung wurde dem Gemeinderat das Straßenbauprogramm zur Kenntnis gebracht.

Die Straßenbauvorhaben umfassen ein Finanzvolumen von ca. 217.000,- € für 2017/2018.

Im Bauprogramm 2017 ist die Fertigstellung des Gehsteiges im Ortszentrum, zwei Brückensanierungsmaßnahmen, Erhaltungsgraderungsarbeiten von Schotterstraßen, die Spritzdecken-Sanierung der Aigner- und Herrnholzgemeindestraße, die Staubfreimachung eines weiteren Teilstückes der Aigner Gemeindestraße (in den Schmidgraben) mit einer Teertränkdecke und die Straßenumlegung eines Teilstückes der Herrnholzgemeindestraße (Rohausbau) geplant. Im Bauprogramm 2018 ist der Bau der Aufschließungsstraße für den neuen Kommunalbau (Feuerwehr, Musik) und die Straßenerrichtung von Forsthof bis zur Gemeindegrenze Grieskirchen in Form eines Güterweges vorgesehen.

Der Auftrag für die Durchführung der Erhaltungsgraderungsarbeiten auf Gemeindestraßen wurde an die Firma Swietelsky aus Linz vergeben.

Der Auftrag für die Lieferung von Gradermaterial für die Erhaltungsgraderung wurde an die Firma Felbermayr aus Wels vergeben.

Der Auftrag für die Sanierung von Gemeindestraßen mit einem Spritzdeckenbelag wurde an die Firma Vialit aus Braunau vergeben.

Der Auftrag für die Staubfreimachung der Aigener-Gemeindestraße von Aigen bis Schmidgraben wurde an die Firma Vialit aus Braunau vergeben.

Eine neue Feuerwehrgebührenordnung wurde beschlossen.

Der Volksschule Pollham wurde die Zustimmung zur teilrechtsfähigen Einrichtung für die Möglichkeit zur Kontoführung bei einem Bankinstitut erteilt.

Aus dem Bauamt

Aus aktuellem Anlass werden die § 25 und 26 Oö. Bauordnung zur Kenntnis gebracht, welche die anzeigepflichtigen und die anzeigefreien Bauvorhaben regeln:

§ 25

Anzeigepflichtige Bauvorhaben

(1) Folgende Bauvorhaben sind der Baubehörde vor Beginn der Bauausführung anzuzeigen (Bauanzeige), soweit § 26 nichts anderes bestimmt:

1. der Neu-, Zu- oder Umbau von Wohngebäuden, ausgenommen Gebäude mit einem Fluchtniveau von mehr als 22 m oder einer allseitigen Traufenhöhe von mehr als 25 m über dem angrenzenden künftigen Gelände, einschließlich der zugehörigen Stellplätze für Kraftfahrzeuge sowie der allenfalls vorgeschriebenen Neben- und Gemeinschaftsanlagen, wenn

- a) ein Bebauungsplan rechtswirksam ist,
- b) die Nachbarn durch ihre Unterschrift auf dem Bauplan erklärt haben, gegen das Bauvorhaben keine Einwendungen zu erheben und
- c) die Übereinstimmung des Bauvorhabens mit dem Bebauungsplan und allen baurechtlichen Vorschriften von einer befugten Planverfasserin oder einem befugten Planverfasser schriftlich bestätigt wurde;

2. unter der Voraussetzung nach Z 1 lit. b und wenn die Übereinstimmung des Bauvorhabens mit allen baurechtlichen Vorschriften von einer befugten Planverfasserin oder einem befugten Planverfasser schriftlich bestätigt wurde:

a) der Neu-, Zu- oder Umbau von Betriebsgebäuden - einschließlich von solchen der Land- und Forstwirtschaft - mit einer bebauten Fläche bis zu 300 m² und einer Gebäudehöhe von höchstens neun Meter, bei Zubauten jedoch bis zur Höhe des bestehenden Gebäudes, wenn diese nicht zur Tierhaltung bestimmt sind;

b) der Neu-, Zu- oder Umbau von Nebengebäuden;
2a. die Anbringung oder Errichtung von Antennenanlagen mit mehr als drei Meter Höhe einschließlich eines allfälligen Antennenmastes, gemessen vom Fußpunkt der Antenne oder des Mastes, soweit

a) sie nicht nach § 24 Abs. 1 Z 5 einer Bewilligung bedürfen oder

b) in den Fällen des § 24 Abs. 1 Z 5, sofern die Antennenanlage eine Höhe von zehn Meter nicht überschreitet, die Zustimmung der Nachbarn gemäß § 31 Abs. 1 Z 1, sofern die Antennenanlage jedoch eine Höhe von zehn Meter überschreitet, die Zustimmung der Nachbarn gemäß § 31 Abs. 1 Z 2, zur

Durchführung des Anzeigeverfahrens nachgewiesen wird;

2b. die Änderung des Verwendungszwecks von Gebäuden (Gebäudeteilen) oder sonstigen Bauwerken gemäß § 24 Abs. 1 Z 2, wenn dadurch ein Einfluss auf die Festigkeit tragender Bauteile, den Brandschutz, die gesundheitlichen oder hygienischen Verhältnisse zu erwarten ist;

3. die nicht unter § 24 Abs. 1 Z 1 fallende

- a) größere Renovierung von Gebäuden;
- b) sonstige Änderung oder Instandsetzung von Gebäuden, wenn eine solche Baumaßnahme von Einfluss auf die Festigkeit tragender Bauteile, den Brandschutz, die gesundheitlichen oder hygienischen Verhältnisse oder das Orts- und Landschaftsbild ist oder das äußere Aussehen des Gebäudes wesentlich verändert;

4. die Errichtung oder wesentliche (umbaugleiche) Änderung von

- a) Hauskanalanlagen im Sinn des § 2 Abs. 1 Z 12 Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001;
- b) Düngersammelanlagen einschließlich geschlossener Jauche- und Güllegruben land- und forstwirtschaftlicher Betriebe;
- c) Senkgruben;

5. die Verglasung von Balkonen und Loggien sowie die Herstellung von Wintergärten;

6. die Herstellung von Schwimmteichen, Schwimm- und sonstigen Wasserbecken mit einer Tiefe von mehr als 1,50 Meter oder mit einer Wasserfläche von mehr als 35 m²;

7. die Errichtung von gemäß dem Oö. Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2006 nicht bewilligungspflichtigen Windkraftanlagen;

7a. die Anbringung oder Errichtung von nach dem Oö. Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2006 nicht bewilligungspflichtigen Photovoltaikanlagen sowie von thermischen Solaranlagen,

- a) soweit sie frei stehen und ihre Höhe mehr als 2 m über dem künftigen Gelände beträgt oder
- b) soweit sie an baulichen Anlagen angebracht werden und die Oberfläche der baulichen Anlage um mehr als 1,5 m überragen;

8. die Veränderung der Höhenlage einer nach dem Flächenwidmungsplan im Bauland gelegenen Grundfläche um mehr als 1,50 Meter;

9. die Errichtung oder wesentliche (umbaugleiche) Änderung von nicht Wohnzwecken dienenden ebenerdigen (eingeschossigen) Gebäuden mit einer bebauten Fläche bis zu 15 m²;

9a. die Errichtung oder wesentliche (umbaugleiche) Änderung von Würstel- oder Fischbratständen und ähnlichen Verkaufseinrichtungen auf öffentlichen Verkehrsflächen sowie von touristischen Informationsstellen, Toilettenanlagen und ähnlichen Einrichtungen für Verkehrszwecke;

9b. die Errichtung oder wesentliche (umbaugleiche) Änderung von freistehenden oder angebauten Schutzdächern mit einer bebauten Fläche bis zu 35 m², auch wenn sie als Abstellplätze für Kraftfahrzeuge verwendet werden;

10. die Errichtung oder wesentliche (umbaugleiche) Änderung von Fahrsilos mit einer nutzbaren Bodenplatte von mehr als 50 m²;

11. die Errichtung von Aufzugsschächten bei bestehenden Gebäuden;

12. der Abbruch von Gebäuden (Gebäudeteilen), soweit er nicht nach § 24 Abs. 1 Z 4 einer Bewilligung bedarf;

13. Oberflächenbefestigungen, die eine Bodenversiegelung bewirken, wie Asphaltierungen, Betonierungen und dgl., wenn die befestigte Fläche insgesamt 1000 m² übersteigt, sofern die Maßnahme nicht nach anderen gesetzlichen Bestimmungen einer Bewilligungs- oder Anzeigepflicht unterliegt;

14. Stützmauern und freistehende Mauern mit einer Höhe von mehr als 1,50 Meter über dem jeweils tiefer gelegenen Gelände, sowie Stützmauern mit einer aufgesetzten Einfriedung mit einer Gesamthöhe von mehr als 2,50 Meter über dem jeweils tiefer gelegenen Gelände;

15. die Errichtung von Lärm- und Schallschutzwänden mit einer Höhe von mehr als drei Meter über dem jeweils tiefer gelegenen Gelände.

(1a) Bei den im Abs. 1 Z 3 bis 15 angeführten Bauvorhaben entfällt eine eigene Bauanzeige, wenn sie in Verbindung mit einem bewilligungspflichtigen Bauvorhaben gemäß § 24 erfolgen und im Bauplan gemäß § 29 dargestellt sind.

§ 26

Bewilligungs- und anzeigefreie Bauvorhaben

Weder einer Baubewilligung noch einer Bauanzeige bedürfen die in den §§ 24 und 25 nicht angeführten Bauvorhaben; dies gilt insbesondere für

1. den Einbau von Sanitärräumen und den sonstigen Innenausbau von bestehenden Gebäuden, soweit er nicht unter § 24 Abs. 1 Z 1 oder unter § 25 Abs. 1 Z 3 fällt;

2. Baustelleneinrichtungen, wie Bauhütten, für die Dauer der Bauausführung;

3. Bauvorhaben, die in Entsprechung eines baubehördlichen Auftrages ausgeführt werden;

4. Stützmauern und freistehende Mauern bis zu einer Höhe von 1,50 Meter über dem jeweils tiefer gelegenen Gelände;

Einfriedungen, soweit sie nicht unter § 25 Abs. 1 Z 14 fallen; Wild- und Weidezäune;

5. Pergolen;

6. Spielhäuschen und ähnliche Einrichtungen auf Kinder- und Jugendspielplätzen, soweit diese überhaupt als bauliche Anlagen gelten und nicht schon gemäß § 1 Abs. 3 Z 14 ausgenommen sind;

7. Schwimm- und sonstige Wasserbecken mit einer Tiefe bis zu 1,50 Meter und einer Wasserfläche bis zu 35 m²;

8. bauliche Anlagen der im § 25 Abs. 1 Z 7a, 10 und 15 genannten Art, soweit sie die dort angegebenen Abmessungen (Fläche, Höhe) nicht erreichen;

9. Folientunnels ohne Feuerungsanlagen, soweit sie zum Anbau von Pflanzen verwendet werden.

Aus dem Bauamt

Bäume, Sträucher und Zäune entlang von Grundgrenzen und Straßen

Aus aktuellem Anlass informiert die Gemeinde bezüglich der Pflanzung von Bäumen und Sträuchern sowie der Errichtung von Zäunen entlang von Grundgrenzen und Straßen.

Bäume, Baumreihen, Sträucher und Hecken

1. an der Grenze zu Privatgrundstücken

Es ist ein direktes Pflanzen an, nicht jedoch auf die Grundgrenze erlaubt, ein bestimmter Abstand ist nicht vorgesehen. Unter Rücksichtnahme auf den Nachbarn bzw. dessen Rechte ist jedoch ein ausreichender Abstand empfehlenswert.

2. entlang von öffentlichen Straßen

Im Ortsgebiet: Bäume und Sträucher dürfen neben Landes- und Gemeindestraßen (ausgenommen Rad-, Fußgänger- und Wanderwegen) im Ortsgebiet nur in 1 m Abstand, außerhalb des Ortsgebietes nur in 3 m Abstand zur Straße gepflanzt werden. Eine Abstandsunterschreitung bedarf der Zustimmung der Straßenverwaltung (Gemeinde bzw. Straßenmeisterei).

Generell bedarf die Pflanzung von lebenden Hecken und Zäunen innerhalb eines Abstandes von 8 m der Zustimmung der Straßenverwaltung, soweit im Bebauungsplan nichts anderes festgelegt ist. Kriterium für die Zustimmung der Straßenverwaltung ist die gefahrlose Benützbarkeit der Straße.

Bei Missachtung dieser Vorschriften, kann die Behörde die Entfernung der Bepflanzungen auftragen. Die Ausästung oder Entfernung von Bäumen, Sträuchern, Hecken und dergleichen kann die Behörde auch dann anordnen, wenn diese die Verkehrssicherheit beeinträchtigen.

Wald

Bei Neuaufforstungen beträgt der Mindestabstand zu fremden Grundstücken 5 m, sofern nicht im Flächenwidmungsplan ein größerer Abstand vorgesehen ist.

Neuaufforstungsflächen:

bestockte Grundflächen ab einer Fläche von 1.000 m² und einer durchschnittlichen Breite von 10 m; angrenzende Wald- bzw. Aufforstungsflächen sind einzurechnen. Eine Neuaufforstung ist zulässig, wenn eine Sonderwidmung „Neuaufforstungsgebiet“ besteht oder die geplante Aufforstung bis max. 2 ha dem Bürgermeister schriftlich angezeigt und von diesem nicht binnen 8 Wochen untersagt wird. Der Mindestabstand gilt nicht gegenüber angrenzenden Wald- bzw. Neuaufforstungsflächen.

Zäune:

1. an der Grenze zu Privatgrundstücken

muss wie bei den Bäumen, Sträuchern und Hecken kein bestimmter Abstand zur Grundgrenze eingehalten werden.

2. entlang von Straßen

Hier gelten dieselben Regelungen wie für lebende Zäune und Hecken.

Für Stacheldrahtzäune besteht eine zusätzliche Bestimmung. An Einfriedungen, die von einer Straße nicht mehr als zwei Meter entfernt sind, dürfen spitze Gegenstände, wie Stacheldraht und Glasscherben, nur in einer Höhe von mehr als zwei Metern über der Straße und nur so angebracht werden, dass eine Gefährdung der Straßenbenützer nicht möglich ist.

Dieser Kurzüberblick über wesentliche rechtliche Bestimmungen basiert auf oberösterreichischer Gesetzeslage. Im Zweifelsfall bzw. bei diversen Vorhaben ersuchen wir um Kontaktaufnahme mit dem Gemeindeamt!



Architekt Dipl. Ing.

Dieter Krebs

Behördlich autorisierter Ziviltechniker - Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger
A 4710 Grieskirchen Zauneggerstraße 7
Tel. 0 72 48 / 68 5 97 Telefax 68 5 97 - 33
e-mail: office@architekt-krebs.at www.architekt-krebs.at

Information für BetreiberInnen von Heizanlagen

Aus aktuellem Anlass ersucht das Gemeindeamt BetreiberInnen von Heizungen auf sachgerechten Betrieb der Heizanlage unter Verwendung der für die Heizung zugelassenen Brennstoffe Rücksicht zu nehmen – den Nachbarn und der Umwelt zuliebe.

Richtig heizen gelingt mit dem richtigen Brennstoff. Nur trockenes Holz verbrennt sauber und effizient.

Verwenden Sie trockene, klein gespaltene Holz-scheiter, die bequem in den Brennraum passen und eine gute Luftzufuhr erlauben. Die richtige Füllmenge, und wie Sie die Luftzufuhr Ihres Ofens regeln, entnehmen Sie der Bedienungsanleitung des Herstellers.

Achten Sie auf die Lagerzeit des Brennholzes! Holz braucht zwei Jahre, um richtig zu trocknen. Feuchtes Holz raucht stark und gibt fast keine Wärme ab.

Die Qualität des Brennstoffs ist ausschlaggebend.

Die ÖNORM M 7132 für Brennholz und die ÖNORM M 7135 für Pellets oder Briketts sowie das Österreichische Umweltzeichen für Brennstoffe aus Biomasse garantieren höchste Qualität.

Richtig heizen mit:
trockenem Holz, Pellets oder Holzbriketts

nicht für den Ofen:
behandeltes Holz, Einwegkisten und Spanplatten, Holzreste von Baustellen oder Tischlereien, Altpapier, Kartons...

Verpackungsmaterial, behandeltes Holz (imprägniert oder lackiert), Spanplatten, Plastik oder anderen Haushaltsabfall zu verbrennen, ist vom Gesetzgeber verboten und kann zum Verlust der Herstellergarantie führen!

Es entstehen giftiger Rauch und mit Schadstoffen belastete Asche.

**JETZT
GEORGE
ERLEBEN!**

[sparkasse.at/
george](http://sparkasse.at/george)

SPARKASSE 
Oberösterreich
Was zählt, sind die Menschen.

Willkommen beim modernsten Banking Österreichs

Erleben Sie GEORGE!

So haben Sie Banking noch nie erlebt. George ist funktionell, innovativ, persönlich und macht darüber hinaus noch ganz schön viel Spaß. George bringt Leben ins Geld mit Farben, Namen und Gesichtern. Denn Geld ist mehr als Ziffern und Nummern. George ist, wie man es sich wünscht: einfach einfach. Sie wollen George kennenlernen?

Gerne stelle ich Ihnen George vor.



Fabian Uttenthaler

Kundenbetreuer
Filiale Grieskirchen,
Roßmarkt 35
Tel.: 05 0100 - 44543

BAV *in*form *umwelt*

Tipps zur ordnungsgemäßen Altpapiersammlung

Damit die Entleerung Ihrer Altpapiertonne möglichst rasch durchgeführt werden kann, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

1. Bereitstellung der Altpapiertonne

Die Altpapiertonne bereits am Vortag des Abholtermins bzw. **bis spätestens 6.00 Uhr** am Abholtag bereitstellen.

2. Richtige Position

Die Altpapiertonne muss mit der **Deckelöffnung zur Straße** bereitgestellt werden, da die Entleerung mit einem Seitenlader-Fahrzeug erfolgt. Bitte Pfeil-Markierung auf dem Deckel der Altpapiertonne beachten!

3. Paarweise Entleerung

Bitte stellen Sie Ihre Altpapiertonne, wenn möglich, mit der Ihres Nachbarn direkt nebeneinander paarweise bereit. Der LKW kann so in einem Arbeitsgang 2 Altpapiertonnen gleichzeitig entleeren. Das spart Zeit und Kraftstoff und schont damit die Umwelt.

4. Größere Mengen

Größere Mengen Altpapier und große Verpackungen aus Karton können zu den Öffnungszeiten in den Altstoffsammelzentren-ASZ abgegeben werden.



Der BAV-Grieskirchen und die Fa. Land Rein bedanken sich für Ihre Mithilfe!



BEZIRKSABFALLVERBAND GRIESKIRCHEN

TRATTNACHTALSTRASSE 21

4710 GRIESKIRCHEN

TEL. 07248/65001

www.umweltprofis.at/grieskirchen



Sprechtag der Patienten- und Pflegevertretung

Die Oö. Patienten- und Pflegevertretung beabsichtigt in Erfüllung des durch das Oö. Krankenanstaltengesetz 1997 und das Oö. Pflegevertretungsgesetz 2005 ergangenen Auftrages am **Mittwoch, 10. Mai 2017** bei der **Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen** in der Zeit von **9.00 bis 12.00** Uhr einen Sprechtag abzuhalten.

Das Beratungsangebot umfasst folgende Bereiche:

- Behandlung von Beschwerden und Erteilung von Auskünften, die mit dem Aufenthalt von Patientinnen und Patienten in einer Oö. Krankenanstalt zusammenhängen.

- Unterstützung von Beschwerden von Bewohnerinnen und Bewohnern von Alten- und Pflegeheimen sowie von Menschen mit besonderen Bedürfnissen in Einrichtungen der Behindertenhilfe bei Streitfällen im Zusammenhang mit einer mangelhaften Unterbringung, Verpflegung und Hilfe.
- Beratung über die Patientenverfügung.

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten werden die Interessenten ersucht, sich bis **spätestens Freitag, 5. Mai 2017** bei der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen (07248/603-64354 Hr. Mair) anzumelden.

Helfer von „Mahlzeit Mobil“ in Pollham



Zum traditionellen Abendessen wurden jene Helfer eingeladen, die für die Aktion „Mahlzeit Mobil“, die Essenportionen an die Pollhamer ausliefern.



ZT

VERMESSUNG
UND
GEOINFORMATION



RVG

behördl. bef. u. beideseite Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen



GEOMETER

DIPL.-ING. JOHANN REIFELTSHAMMER

eMail: reifeltshammer@rvg.co.at * www.rvg.co.at
Tel. 0724890213, 09942428903

TIZ Grieskirchen
4710 Grieskirchen * Industriestraße 28

Pollhamer Aussichtsplatzerl



Das vom „Projekt Pollham“, im speziellen vom „Arbeitskreis Verkehr“, erarbeitete Projekt „Pollhamer Aussichtsplatzerl“ wurde am Sonntag,

2. April 2017, bei frühlingshaften Temperaturen, feierlich eröffnet. Insgesamt wurden **10 tolle Ruhebänke** mit dem Pollhamer Gemeindewappen angefertigt und **4 Aussichtsplatzerl mit Visiereinrichtung** zur Identifizierung von Bergen, Orten, etc. neu errichtet, diese machen die bestehenden „Pollhamer Marterl Roas“ noch attraktiver. Gefördert wurde das Ganze vom Mostlandl



tag, 2. April 2017, bei frühlingshaften Temperaturen, feierlich eröffnet.

Insgesamt wurden **10 tolle Ruhebänke** mit dem Pollhamer Gemeindewappen angefertigt und **4 Aussichtsplatzerl mit Visiereinrichtung** zur Identifizierung von Bergen, Orten, etc. neu errichtet, diese machen die bestehenden „Pollhamer Marterl Roas“ noch attraktiver. Gefördert wurde das Ganze vom Mostlandl

Die Wanderung führte uns über das Spitzlandl nach Forsthoft, wo wir bei der Familie Schlosser eine Rast einlegten. Herzlichen Dank an die Familie Schlosser und Frau Terez Rathwallner für die nette Bewirtung mit den selbstgemachten Köstlichkeiten.



Ein ganz besonderer Dank geht an den Arbeitskreis Verkehr im besonderem an Herbert Doppler, Alois Mader, Josef Mader und Helmut Steinmassl, die mit viel Liebe zum Detail die Umsetzung in die Hand genommen haben. **„Danke für eure tolle Arbeit“**

Also: Am besten die Füße in die Hand nehmen und auf zu den Aussichtsplatzerln.

Neue Wanderkarten von der „Pollhamer Marterl Roas“ gibt es auf dem Gemeindeamt!

Regina Waselmayr

SILC-Erhebung der Statistik Austria

Statistik Austria erstellt im öffentlichen Auftrag hochwertige Statistiken und Analysen, die ein umfassendes, objektives Bild der österreichischen Wirtschaft und Gesellschaft zeichnen. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist es wichtig, dass verlässliche und aktuelle Informationen über die Lebensbedingungen der Menschen in Österreich zur Verfügung stehen.

Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz wird derzeit die Erhebung **SILC** (Statistics on Income and Living Conditions/Statistiken über Einkommen und Lebensbedingungen) durchgeführt. Diese Statistik ist die Basis für viele sozialpolitische Entscheidungen. Rechtsgrundlage der Erhebung ist die nationale Einkommens- und Lebensbedingungen-Statistik-Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (ELStV, BGBl. II Nr. 277/2010).

Nach einem reinen Zufallsprinzip werden aus dem Zentralen Melderegister jedes Jahr **Haushalte in ganz Österreich** für die Befragung ausgewählt. Auch Haushalte Ihrer Gemeinde könnten dabei sein! Die ausgewählten Haushalte werden durch einen Ankündigungsbrief informiert und eine von Statistik Austria beauftragte Erhebungsperson wird von **Februar bis Juli 2017** mit den Haushalten Kontakt aufnehmen, um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren. Diese Personen können sich entsprechend ausweisen. Jeder ausgewählte Haushalt wird in vier aufeinanderfolgenden Jahren befragt, um auch Veränderungen in den Lebensbedingungen zu erfassen. Haushalte, die schon einmal für SILC befragt wurden,

können in den Folgejahren auch telefonisch Auskunft geben.

Inhalte der Befragung sind u.a. die Wohnsituation, die Teilnahme am Erwerbsleben, Einkommen sowie Gesundheit und Zufriedenheit mit bestimmten Lebensbereichen. Für die Aussagekraft der mit großem Aufwand erhobenen Daten ist es von enormer Bedeutung, dass sich alle Personen eines Haushalts ab 16 Jahren an der Erhebung beteiligen. Als Dankeschön erhalten die befragten Haushalte einen **Einkaufsgutschein über 15,- Euro**.

Die Statistik, die aus den in der Befragung gewonnenen Daten erstellt wird, ist ein repräsentatives Abbild der Bevölkerung. Eine befragte Person steht darin für Tausend andere Personen in einer ähnlichen Lebenssituation. Die persönlichen Angaben unterliegen der absoluten **statistischen Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** gemäß dem Bundesstatistikgesetz 2000 §§17-18. Statistik Austria garantiert, dass die erhobenen Daten nur für statistische Zwecke verwendet und persönliche Daten an keine andere Stelle weitergegeben werden.

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit! Weitere Informationen zu SILC erhalten Sie unter:

Statistik Austria

Guglgasse 13

1110 Wien

Tel.: 01/711 28 8338 (Mo-Fr 8:00-17:00 Uhr)

E-Mail: silc@statistik.gv.at

Internet: www.statistik.at/silcinfo



Rudolf u. Josef Kapsammer Ges.n.b.R.
A-4710 Polham • Forsthof 20 • Tel. 07248/68711-15 • Fax DW 17
E-mail: tischlerei.kapsammer@utanet.at • Internet: www.kapsammer.at

Neues aus der Pollhamer Volksschule



Im Jänner hatten wir ganz lieben Besuch in der Schule. Ein ganz lieber, großer Berner Sennenhund besuchte uns mit seinem Frauerl. Die Kinder hörten sehr viel über die Sprache der Hunde, ihr Verhalten und die Pflege. Das war sehr interessant.



Am Faschingsdienstag ging es lustig zu. Es wurden viele Spiele gemacht und auch ein Besuch bei unserem Herrn Bürgermeister stand auf dem Programm. Die Kinder bekamen einen Krapfen und Getränke. Danke schön.



Am Faschingsdienstag besuchte uns auch der Schlangenmann in der Schule. Das war schon spannend, so eine Vogelspinne ganz nahe zu begutachten oder eine Tigerpython zu berühren.



HIER BIN ICH
HIER BLEIB ICH

Einfach
GUT BETREUT



www.oewohnbau.at

OÖ Wohnbau Gesellschaft für den Wohnungsbau gemeinnützige GmbH
Blumauerstraße 46, 4020 Linz | Telefon: +43 (0)732 700 868-0
E-Mail: office@oewohnbau.at


OÖWOHNBAU

Holzwerkstatt für Kinder

Seit Jänner haben wir bei uns im Kindergarten eine eigene Holzwerkstatt. Das Arbeiten mit Holz bietet eine wunderbare Möglichkeit, etwas Besonderes zu schaffen und nach eigenen Vorstellungen zu gestalten. Fertigkeiten, wie feinmotorisches Geschick, Handlungsplanung und Kreativität werden dabei aktiviert und verfeinert.



Den ganzen Tag wird geham-
mert, gesägt, geschraubt, ge-
feilt

Die Kinder haben total viel Freude am
Experimentieren und es entstehen dabei
tolle Kunststücke!



Waldtag im Kindergarten

Nach dem langen, schneereichen Winter genossen wir die ersten warmen Tage, um in den Wald zu gehen.



Wir picknickten und dann stürzten sich die Kinder gleich ins Abenteuer.

Der Bach war besonders interessant für sie und zog sie magisch an. Es wurden ein Damm und eine Brücke gebaut oder einfach nur „gegatscht“.



Manche rutschten aus oder blieben mit ihrem Gummistiefel im Schlamm stecken. Die Kinder hatten großen Spaß daran und lernten viel dabei.



Mutter-Kind-Treffen

Hast du ein **BABY** oder **KLEINES KIND**, welches noch nicht in den Kindergarten geht und möchtest mit anderen Eltern ins Gespräch kommen? Dann komm zum **Mutter-Kind-Treff** in Pollham.

Wir treffen uns **jeden Mittwoch von 9 bis 10.30 Uhr im Pfarrhof** Pollham.

Dort lernen Eltern als auch Kinder einander bereits vor dem Kindergarten kennen. Gemeinsam mit unseren Kindern haben wir Spaß an

Singspielen, Kniereitern und Kinderreimen. Die Kleinen können miteinander spielen, während die Erwachsenen bei Kaffee und Kuchen plaudern und Erfahrungen austauschen.

Wir freuen uns auf neue Gesichter und ein paar gemütliche Stunden des Beisammenseins!

Die Pollhamer Mamas



Foto: Angela Wäye/Shutterstock.com

WAS IST LOS?

Veranstaltungstermine
Frühjahr/Sommer 2017

26./27./28. April 2017

- **Kinder Les- und Geschichtenfestival**
Grottenbahn Pöstlingberg / Linz



Eintritt frei!

So, 14. Mai 2017

- **Familien-Schiffahrt**
zum Muttertag
Linz / Hafenrundfahrt



Ermäßigung für Familienbundmitglieder
und Familienkartenbesitzer

Sa, 8. Juli 2017

- **Familienbund-RITTERFEST**
Linz



Eintritt frei!

INFOS / FOTOS
GEWINNSPIELE



.com/ooefamilienbund

Tel. 0732 / 60 30 60
www.ooefamilienbund.at



WISSENSWERTES zur HPV-IMPfung

wer? wann? wo? warum?

Vortrag von OA Dr. Kurt Heim

**Standortleiter Gynäkologie Grieskirchen
Klinikum Wels/Grieskirchen**

Di., 9.5.2017

18.30 Uhr

Eintritt frei!

im SCHLÖSSL

KRANKENHAUS GRIESKIRCHEN

Auf zahlreichen Besuch freuen sich die Gesunden Gemeinden
Grieskirchen / St. Georgen / Tollet / Pollham.



Wenn die Natur in den Revieren erwacht

Nach einem schneereichen und frostigen Winter, freuen sich die Menschen nun wieder auf wärmere Temperaturen. Aber nicht nur der Mensch ist in freudiger Erwartung auf die nächsten wärmeren Wochen, sondern auch das Wild stellt sich um.

Die Energiereserven in Form von Fetteinlagerungen gehen nämlich zu Neige und die Jungtiere werden in den nächsten Monaten geboren. Viele Veränderungen in der Natur, ob Geweihverlust mit anschließendem neuen Wachstum desselben oder der Fellwechsel, wird nicht durch die Temperatur gesteuert, sondern über die Tageslänge. Über den längeren Einfall von Licht auf bzw. in das Auge werden Hormone produziert und ausgeschüttet, die wiederum Einfluss auf körperliche Veränderungen nehmen und diese somit steuern.

Winterschläfer wie der Siebenschläfer oder das Murmeltier erwachen – je nach Höhenlage – langsam. Diese Strategie, den Winter zu überdauern, ist aber nicht mit der Winterruhe des Braunbären oder des Dachses zu verwechseln. Denn diese können alleine aufgrund deren Größe gar nicht diese Reduktion des Stoffwechsels und einer enormen Temperaturabsenkung eines echten Winterschläfers schaffen.

Die ersten Tiere, bei denen sich Nachwuchs einstellt und die nicht in Höhlen oder Bauen leben, sind die Stockenten. Der auch verwendete Name „Märzente“ verrät es schon, dass diese Flugwildart demnächst ihre Eier in ein Bodennest legt und zusehen muss, damit diese nicht auskühlen oder von Fressfeinden entdeckt werden.

Auch viele Feldhasen, übrigens die kleinsten Säugtiere, die das ganze Jahr über keine Baue haben, sind bereits Eltern! Denn die sogenannte Rammelzeit war bereits Ende Dezember/Anfang Jänner und die Häsin hat die ersten Junghasen bereits gesetzt oder ist kurz davor.

Das Überleben ist für die März-Häschen nicht leicht, denn die nasskalte Witterung und einige Fressfeinde setzen ihnen in der noch deckungsarmen, aber intensiv genutzten Landschaft arg zu.

Noch dazu kümmert sich die Mutterhäsin nicht sonderlich um sie. Auch, um keine Feinde anzulocken, kommt sie nur einmal am Tag zum fast geruchsfreien Nachwuchs, um ihn zu säugen. Eine Milch mit etwa 23 % Fettgehalt macht's möglich!

Appell

Jetzt, im angehenden Frühling, wenn auch Menschen wieder vermehrt in die Lebensräume der Wildtiere vordringen und sich an diesen erfreuen, ist es wichtig, dass die tierischen Bewohner trotzdem ihre Ruhe haben dürfen. Vor allem deshalb, da ab jetzt vermehrt Jungwild das Licht der Welt erblickt. Es ist also TIERSCHUTZ, wenn vermeintlich verlassene Junghasen NICHT AUFGENOMMEN werden! Sie sind meist nicht verlassen und die Häsin kommt täglich zu ihnen, um sie zu säugen. Auch Gelege sollen auf keinen Fall berührt werden. Die Mutterente beobachtet aus sicherer Entfernung genau die Störenfriede und traut sich nicht zum Nest, solange die Eindringlinge in der Nähe sind und so kühlen die Eier aus...

Viele Wildarten in den Niederungen haben dem Winter also bereits getrotzt und nutzen die frische Äsung, also Nahrung auf den Wiesen und Feldern.



Foto: N. Mayr

Lassen wir ihnen die Zeit auch während des Tages, bleiben wir auf den Wegen und erfreuen wir uns über den herrlichen Anblick und die wunderbare Natur in unserem Bundesland – die Tiere, aber auch wir Jäger danken es Ihnen!

GF des OÖ. Landesjagdverbandes,
Mag. Christopher Böck, Wildbiologe

Tierkennzeichnung– und Registrierungsverordnung auf Bienen ausgeweitet

Die im Juli 2015 veröffentlichte Novelle verpflichtet nun auch jede(n) ImkerIn, sich mit seinen Standorten und die Anzahl der gehaltenen Bienenvölker im Veterinärinformationssystem (VIS) zu registrieren. Die Registrierungspflicht startete im Dezember 2016.

Der Imkerbetrieb erhält eine Registrierungsnummer mit der sein Betrieb im VIS identifiziert wird. Weil Imker zu den landwirtschaftlichen Betrieben zählen, ist das die LFBIS- Nummer also die Betriebsnummer gemäß dem Land und Forstwirtschaftlichen Betriebsinformation.

Wie bekomme ich die Koordinaten meines Bienenstandes?

Oft wird es so sein, dass der Bienenstand nicht bei einem Haus mit einer bekannten Adresse steht, sondern irgendwo in der Landschaft (Wald, Wiese, Feldweg usw.). In diesem Fall kann der Standort des Bienenstandes nur über seine geografischen Koordinaten (Längengrad, Breitengrad) genau lokalisiert werden.

Um diese zu erhalten, wird folgende Möglichkeit vorgestellt:

Google Maps: <https://www.google.at/maps>

Man gibt im Feld links oben einen Ort (mit Postleitzahl) in der Nähe des Bienenstandes ein und klickt auf suchen. So kommt man rasch in die Nähe des Bienenstandes. Meist wird die "Karte" angezeigt. Zum leichteren Auffinden seines Bienenstandes klickt man links unten auf "Earth", damit wird das Luftbild dargestellt. So findet man den Bienenstand leichter im Gelände. Rechts unten auf der Karte bzw. auf dem Luftbild gibt es die beiden Felder + und -. Mit dem + zoomt man sich in das Luftbild hinein, man erhält eine genauere Darstellung des Geländes.

Mit Klick (linke Maustaste) auf den Standort des Bienenstandes, wird dieser mit einem Symbol markiert. Links oben unter dem Sucheingabefeld erscheint die Ortsangabe und darunter in kleinerer Schrift den Breitengrad und den Längengrad, getrennt durch einen Beistrich. Das sind die Koordinaten des Bienenstandes, die im VIS beim Bienenstand einzutragen sind.

Wer ist meldepflichtig

Jede Person, jeder Betrieb, der bereits Bienen hält oder neu mit den Bienen beginnt.

Die Pflicht zur Registrierung besteht bereits mit einem Bienenvolk.

Wie und wo erfolgt die Meldung der Imkereibetriebe?

Die Erstmeldung der Stammdaten kann auf 2 Arten erfolgen:

- Persönlich bei der Bezirksverwaltungsbehörde (BH) mittels Formular oder
- über die Ortsgruppe

Meldung der Völkerzahl und Kennzeichnung der Bienenstände

Es gibt 2 Stichtage für die Meldung der Völkerzahl:

Erhebungsstichtag 31. Oktober

Die am 31. Oktober gezählten (insgesamt betreuten Völker) sind bis spätestens 31. Dezember im VIS einzugeben.

Erhebungsstichtag 30 April

Die am 30. April gezählten Bienenvölker sind bis 30. Juni im VIS einzutragen

Registrierung ist Pflicht!!

Es besteht die Verpflichtung zur Registrierung, die im Falle der Nichteinhaltung auch sanktioniert wird.

Sollten eventuell noch Fragen offen sein, bin ich gerne bereit, Auskunft zu geben.

Es besteht auch die Möglichkeit, in der Bienenzeitung „Biene Österreich“ 2017/1, Seite 28, darüber nachzulesen.

Auch bei der Zusendung der Zugangsdaten ist die genaue Vorgangsweise dargestellt

Ich wünsche allen Imker ein gutes Honigjahr und gesunde Bienenvölker

Kofler Günther
Tel 0664 7900695
(Beeideter Sachverständiger
für Bienenkrankheiten)

Aus dem Musikverein Pollham

Pollhamer Landball



Unter dem **Motto „A Nacht in Trocht, bis der Tanzboden krocht“** haben sich viele PollhamerInnen und Besucher aus der Umgebung seit langem wieder einmal im Saal des Pollhamerhofs ein-



gefunden. Die Kombination aus jungen erfrischenden Ideen und Tradition spiegelte sich bereits bei der großartigen Dekoration wieder. Alle waren begeistert, was aus den Räumlichkeiten gemacht wurde. Eingestimmt wurden die Gäste durch ein Bläserensemble des MV Michaelnbach, welche gleich zu Beginn eine angenehme Stimmung verbreitete. Danach hatte die Landjugend Grieskirchen Ihren Auftritt. Die jungen Mädchen und Burschen haben den Auftanz wirklich super gemacht.



Dann heizte die Tanzband TNT ordentlich ein. Da war auf der Tanzfläche bis in den Morgenstunden ziemlich was los. Und so kam der ein oder andere nicht nur aufgrund der gut warmen Temperaturen im Saal, sondern durch eine flotte Einlage am Tanzparkett, ganz schön ins Schwitzen.

Leistungsabzeichen in GOLD:

Unsere Querflötistin Stefanie Haslehner hat am 17. Februar 2017 die Abschlussprüfung an der Landesmusikschule bzw. das Leistungsabzeichen in Gold mit sehr guten Erfolg abgelegt.

Wir gratulieren dazu recht HERZLICH.

Steffi ist nicht nur im Flötenregister eine große Stütze, sie gestaltet seit ein paar Jahren auch die Musizeitung, sämtliche Flyer, Programme und Plakate.



Konzertwertung am 26. März in Riedau:

Nach einem Jahr Pause traten wir heuer wieder bei der Konzertwertung an. Diesmal in Riedau, Bezirk Scharding. Nach intensiver Probenarbeit stellten wir uns an diesen Sonntag schon ganz bald in der

Früh einer 3-köpfigen Jury. Auch nicht die Umstellung zur Sommerzeit hinderte uns, das gemeinsame Musizieren zu genießen und erreichten damit stolze 132,70 Punkte. Natürlich feierten wir dieses Ergebnis beim gemeinsamen Mittagessen beim Wirt in Egg.

Was gibt's Neues bei der TRACHT:

- ✓ Das neue Modell ist finalisiert
- ✓ Bei den Musikern wurde Maß genommen
- ✓ Die Stoffe sind bestellt
- ✓ Der Schneider ist bereits am Nähen
- ✓ Vor dem Sommer gibt's die ersten Anproben





OBERÖSTERREICHISCHER
BLASMUSIKVERBAND

E I N L A D U N G

an alle Bürgerinnen und Bürger ZUM BEZIRKSMUSIKFEST

**Bezirksmusikfest mit MARSCHWERTUNG in Pötting
30. Juni bis 2. Juli 2017**

Samstag 1. Juli 2017 Jugend&Kreativ (nachmittags)
Marschwertung ab 17.00 Uhr

Sonntag 2. Juli 2017 Marschwertung ab 9.00 Uhr
Festakt 12.00 Uhr

Das Festprogramm finden Sie unter „bemufe2017.mv-poetting.at“.

Auf Ihr Kommen freuen sich die Trachtenkapelle Pötting und der Blasmusikverband.

Bezirksobmann
Bmst. Walter Rebhan



BEZIRKSMUSIKFEST 2017
MUSIKVEREIN TRACHTENKAPELLE PÖTTING

Freiwillige Feuerwehr Pollham

Technischer Einsatz - Fahrzeugbergung



Das heftige Glatteis an diesem Tag führte zu einem Unfall in der Ortschaft Kaltenbach. Um 12:14 wurden wir zu einer Fahrzeugbergung alarmiert. Ein Auto war ins Rutschen geraten und hatte dabei einen Verteilerkasten umgefahren. Gott sei Dank entstand nur Sachschaden. Mit dem LFB zogen wir den PKW wieder aus seiner misslichen Lage. Nach rund 1,5 Stunden konnte der Einsatz beendet werden.

Übungen und Ausbildung:

Zauner Christian absolviert den Maschinistenlehrgang

Unser Kamerad Zauner Christian hat von 13.03.-15.03.2017 den Maschinistenlehrgang an der Landesfeuerwehrschule absolviert. Dabei wurden alle wichtigen Kenntnisse rund um das Herzstück einer jeden Feuerwehr – der Pumpe – vermittelt. Wir bedanken uns bei Christian sehr herzlich, denn er hat jetzt innerhalb von kurzer Zeit viele Kurse an der LFS Linz absolviert und viel Zeit in die Weiterbildung innerhalb der Feuerwehr gesteckt.

Christian – DANKE für dein großes Engagement!

Monatsübung Jänner



Am Freitag den 13.01.2017 fand die erste Monatsübung im Jahr 2017 statt. Unser Kommandant Siegi Mörtenhuber hatte eine tolle

Übung bei der FF Wels zum Thema gefährliche Stoffe organisiert, wobei auch unsere Kameraden von den Feuerwehren St. Thomas und Michaelnbach teilnahmen. Es war eine sehr ausführliche und lehrreiche Übung welche auch im Jahr 2018 mit einer Einsatzübung weitergeht.

Monatsübung Februar

Am Freitag den 10.02.2017 fand die Monatsübung des Monats Februar statt. In drei Gruppen wurden Planspiele ausgearbeitet und zudem auch die



zugehörigen Funksprüche geübt. Im Anschluss wurden die ausgearbeiteten Planspiele in der Großgruppe besprochen. Ein Dank gilt der Pfarre Pollham - da wir in unserem Depo nicht die Möglichkeit haben eine solche Übung abzuhalten, haben wir uns zum Üben im Pfarrhof eingenistet.

Monatsübung März



Bei der Monatsübung am 03.03.2017 wurde ein besonderes Fahrzeug geübt. Marco Huemer stellte seinen LKW samt Silo-Ausflieger als Übungsobjekt zur Verfügung. Dabei mussten 2 Szenarien abgearbeitet werden. Eine reglose Person musste vom Führerhaus schonend gerettet werden, eine zweite Person war reglos im Silo-Ausflieger eingeschlossen. Ein Atemschutztrupp begab sich in den Silo. Mittels Rettungsdreieck und Feuerwehrgurt wurden zwei Leinen gelegt und die Person herausgehoben. Ein Dankeschön gilt Marco Huemer von der Fa. Pollnussbaumer für die zur Verfügung Stellung des LKW's. Es war eine tolle und sehr lehrreiche Übung wo jeder Kamerad sehr gefordert wurde!!

Jugend:

Wie jedes Jahr startete die Feuerwehrjugend Anfang des Jahres in die Saison 2017. Bis Anfang März wurde fleißig für den Wissenstest gelernt. In den folgenden Kategorien zeigten unsere Burschen ihr Können:

Gold: David Hofinger,
Silber: Mario Em und Nico Saloschnig
Bronze: Alejandro Lehner und Marvin Saloschnig

Alle unsere Burschen haben den Wissenstest bestanden und dürfen stolz auf die errungenen Leistungsabzeichen sein!

Mitte März haben wir endlich unsere Jugendbahn am Sportplatz aufstellen können, wo wir wieder zweimal die Woche üben werden.

Durch so manche Abgänge sind wir heuer etwas weniger Jugendliche, und es wird knapp, dass wir eine Mannschaft stellen können.

Wenn IHR, BURSCHEN oder MÄDCHEN, Interesse an der Feuerwehrjugend habt und gerne im Team mitwirken wollt - Dann meldet euch einfach.

Wir üben Mittwoch und Freitag am Sportplatz ab 17:30 Uhr, bei Fragen bitte bei mir melden, Elias Mader 0664/75114116 Jugendbetreuer FF Pollham.

Weitere Infos und Fotos findet man auf www.ff-pollham.at

Sollte bei Jemandem das Interesse geweckt worden sein, sich unserer Feuerwehr anschließen zu wollen, kann man sich jederzeit bei unserem Kommandanten Siegi Mörtenhuber unter 0699/14910063 melden.

Frauen und Männer jeden Alters sind bei uns herzlich willkommen!

Pollham's Nachwuchstalente im Cocktail mixen



Dass das Cocktail-Shaken gelernt sein will, zeigte uns am 8. April eine Mitarbeiterin des Vereins „Barfuß“ unter Auftrag des Instituts Suchtprävention. Im Mittelpunkt stand das Kreieren und Genießen von erfrischenden, abwechslungsreichen,



alkoholfreien Drinks als Alternative zum Alkohol. Nicht nur die 14 jungen teilnehmenden Pollhamer/Innen profitierten von diesem originellen Angebot, auch wir Leiter der Jugendgruppe hatten unseren Spaß!

Danke an die Gesunde Gemeinde Pollham für die Organisation und finanzielle Unterstützung!



Landwirtschaftliche Fachschule Andorf

ABENDSCHULE FÜR ERWACHSENE



der Weg zur/zum FacharbeiterIn
im Ländlichen Betriebs-
und Haushaltsmanagement



INFOABEND

am Donnerstag, 27. April 2017 | 19 Uhr
in der Fachschule Andorf

Start der Ausbildung 2017 – 2019: September 2017
Anmeldung jederzeit telefonisch unter 077 66 / 30 88
oder persönlich im Sekretariat möglich.

weitere Informationen unter: www.ooe-fachschulen.at/andorf
Fachschule Andorf | 4770 Andorf | Rathausstraße 16





Maschinenring

**Die Profis
vom
Land**

Gärten zum Wohlfühlen!

Wir verwirklichen Ihren Gartentraum!

- Gartengestaltung
- Gartenpflege
- Bepflanzungen
- Teiche & Biotope
- Mauern & Wege

**Ihr Partner mit
dem grünen
Daumen!**

Maschinenring Grieskirchen

05-9060-411

www.maschinenring.at

Einladung

Aktiv Wochenende in Großarl

15.09.17 – 17.09.17

Unterkunft Loosbühelalm

Übernachtung im 6-Bett-Zimmer inkl. Frühstück
30 € p.P/Nacht
Anreise erfolgt mit Privat PKW

Wandermöglichkeiten für Groß und Klein
vorhanden.



Genusshütten Almfest am 17.09.2017

Am Sonntag, den 17.09.2017 ab 11:00 Uhr findet bei jedem Wetter ein musikalisch umrahmter Frühschoppen statt. Viele hausgemachte Spezialitäten von Fleischkrapfen, Gegrilltem, Kuh- und Ziegenmilchspezialitäten uvm. erwarten euch.

Anmeldeschluss: bis 30.04.2017 mittels Banküberweisung (60 Euro)
IBAN: AT09 2032 0121 0001 0011, BIC: ASPKAT2LXXX

Auf zahlreiche Teilnahme freut sich die Sportunion Pollham



Altenbetreuungsschule des Landes OÖ
Bildungseinrichtung für Sozialbetreuungsberufe

@Antonioguilem - stock.adobe.com



Informationsabend

Altenbetreuungsschule Gaspoltshofen
Donnerstag, **11.05.2017** | Beginn: 18.00 Uhr

Fach-Sozialbetreuung Altenarbeit

Lehrgangsbeginn/Dauer: 25.09.2017 / 2 Jahre, 4 Schultage pro Woche

Ort: Altenbetreuungsschule des Landes OÖ, Standort Gaspoltshofen

Lehrgangsbezeichnung: FSBA GA 10

Aufnahmeverfahren: 02.06.2017 (schriftl. Test) - 03./04.07.2017 (persönl. Gespräch)

47673 Gaspoltshofen | Wohnpark, Klosterstraße 12
Tel: +43 (0)732 / 7720 - 59 140 | Fax: +43 (0)732 / 7720 - 25 91 49
E-Mail: gasph.abs.post@ooe.gv.at | www.altenbetreuungsschule.at



Allgemeine Sachkundenachweise für Hunde

Sachkunde-Vortragsgemeinschaft Dr. Klaus-Dieter Strobach und Mag. Dr. Peter Kollmann

28.04.2017 um 18:00 Uhr Gasthof Lugmayr, Bachstraße 2, 4710 Grieskirchen
19.05.2017 um 18:00 Uhr Gasthof Lugmayr, Bachstraße 2, 4710 Grieskirchen

Für Voranmeldungen und Rückfragen wollen sich die Interessenten bitte an Dr. Klaus-Dieter Strobach 07248/68224, oder an Mag. Dr. Peter Kollmann unter 07735/6943

Hundesportverein St. Thomas

Wann: Freitag, den 25.08.2017 um 18 Uhr,
Wo: ÖRV HSV St. Thomas, Schmidgraben 1, 4732 St. Thomas

Anmeldungen bei Alexandra Ecker erbeten unter 0676/9063504



Dietmar Hartl-Aschenbrenner
Spar-Markt
Daxberger Str. 3 4076 St.Marienkirchen
Tel. 07249/47107, Fax 471074
Email. sparhartl@speed.at

Geburtstage - wir gratulieren herzlich



Pauline Parzer, Egg 6, 90. Geburtstag



Paula Kaltenböck, Pollham 19, 95. Geburtstag



Frieda Kienbauer, Hornesberg 9, 80. Geburtstag

Ohne Foto:

Pointinger Maria, ForsthoF 6 (87 Jahre)
Kapsammer Johann, Aigen 15 (91 Jahre)
Aschauer Paula, Hainbuch 9 (84 Jahre)
Hofinger Josef, Egg 42 (88 Jahre)
Doppelbauer Johann, ForsthoF 5 (91 Jahre)
Stieger Ernst, Aigen 11 (85 Jahre)
Doppler Theresia, Egg 29 (94 Jahre)
Demelmayr Hedwig, Egg 8 (82 Jahre)
Holzinger Maria, Kolbing 7 (83 Jahre)
Kapsammer Theresia, Aigen 15 (87 Jahre)
Dobetsberger Maria, Pollham 21 (83 Jahre)
Grabmer Friedrich, Pollham 4 (80 Jahre)
Kaltenböck August, Kolbing 6 (85 Jahre)
Hofinger Maria, Egg 42 (84 Jahre)

Geburten - wir gratulieren herzlich



Platzer Tobias, ForsthoF 3/2, 17.01.2017



Moser Hannah, Egg 65, 29.03.2017

ASIATISCHER LAUBHOLZBOCKKÄFER



LAND
OBERÖSTERREICH



Foto: BFW

Baumschädling bedroht heimische Laubhölzer!

Der Asiatische Laubholzbockkäfer (ALB) ist ein gefährlicher Laubholzschädling, der trotz entsprechender Importkontrollen auch bei uns in Europa immer wieder mit unzureichend behandeltem Verpackungsholz, insbesondere mit Steinlieferungen aus dem südostasiatischen Raum, eingeschleppt wird.

Bei uns befällt er nahezu alle heimischen Laubgehölze. Bei starkem Befall bringt er gesunde Bäume innerhalb weniger Jahre zum Absterben. In der EU gilt daher der für unsere Laubgehölze äußerst gefährliche ALB als **Quarantäneschädling**, der zwingend zu bekämpfen ist.

Da in Oberösterreich schon drei Mal ein Befall durch den ALB festgestellt wurde, soll nun die weitere Ausbreitung durch eine gezielte Suche verhindert werden.

Die Behörden sind dazu auf die Mithilfe der Bevölkerung angewiesen.

SO KÖNNEN SIE HELFEN

Überprüfen Sie, ob Laubgehölze (Bäume und Sträucher) auf Ihrem Grundstück befallen sind:

Erkennungsmerkmale

- nur frisches Laubholz (bevorzugt **Ahorn, Roßkastanien, Weiden und Pappeln**) mit einem Durchmesser ab 2 - 3 cm werden befallen
- kreisrunde Ausbohrlöcher Durchmesser 1 - 1,5 cm, Bohrspäne, Larvenfraßgänge, Larven
- Käfer 20 - 35 mm groß, glänzend schwarz, ca. 20 unregelmäßig verteilte weiße Flecken auf den Flügeldecken, schwarze Fühler mit 1,5 bis 2,5-facher Körperlänge

Nähere Infos im Internet unter:

www.land-oberoesterreich.gv.at unter Themen

> Land- und Forstwirtschaft > Forstdienst > Forstschutz

BITTE MELDEN

Bei Verdacht bitte rasch **Meldung an das Gemeindeamt** (das die Meldung umgehend der zuständigen Bezirksforstinspektion der Bezirkshauptmannschaft zur Abklärung weiterleitet).

Jeder Verdachtsmeldung wird nachgegangen und jeder Verdacht wird abgeklärt.

Je früher ein Befall erkannt wird, desto wirksamer, rascher und effizienter sind die Bekämpfungs- und Ausrottungsmaßnahmen.



...Ihr Profi in Sachen Elektrotechnik!



Ihr sicherer Weg
zum eigenen Strom.



www.bmd-energietechnik.at



Behindertenberatung für den Bezirk Grieskirchen

Der Behindertenverband OÖ. KOBV (Kriegsopfer- und Behindertenverband) hilft seit seiner Gründung im Jahr 1945 nicht nur behinderten Menschen, zu ihrem Recht zu kommen und ihnen durch viele Errungenschaften des täglichen Lebens ihren Alltag zu erleichtern, sondern auch ihre Ansprüche – vor allem finanzieller Art – nützen zu können. Daher haben wir den regionalen Beratungsdienst ins Leben gerufen, um sie umfassend über diese Ansprüche und Begünstigungen zu informieren.

Im persönlichen Gespräch kann geklärt werden, welche Ansprüche und Begünstigungen es bei vorhandenen Einschränkungen gibt bzw. geben könnte.

Zumeist herrscht Unsicherheit bei den Themen Behindertenpass, Parkausweis, Invaliditätspension, Pflegegeld und den zahlreichen Steuerbegünstigungen.

Der OÖ. KOBV unterstützt bei Anträgen und nach eigenem Ermessen auch bei Beschwerden und Klagen. Beratungstermine für den Bezirk Grieskirchen finden in der Arbeiterkammer in Grieskirchen statt. Terminvereinbarungen unter der Telefonnummer der Landesleitung in Linz: 0732 65 63 61.

Um nur € 3,- monatlich können Sie Mitglied beim Oberösterreichischen Kriegsopfer- und Behindertenverband werden.



Teste dich selbst: Wie „regional“ bist du?

Die LEADER-Region Mostlandl Hausruck setzt sich seit geraumer Zeit verstärkt mit dem Thema Regionalität und Stärkung der regionalen Produkte auseinander. Derzeit läuft dazu das LEADER-Projekt Mostlandl-Netzwerk, Markt und Marke. Die bisherigen Arbeiten haben die hohe Wichtigkeit des Themas „regionale Produkte“ bestätigt. Zudem haben wir hier im Mostlandl auch entsprechenden Produzenten, um diese Chance auch nutzen zu können. Dazu braucht es aber auch euch als Bevölkerung. Hier wollen wir auch dafür Stimmung machen, um mehr regional zu denken.

Nun bist du an der Reihe! Nimm dir ein paar Minuten Zeit und beantworte dir selbst folgende Fragen!

Kaufe ich die Güter meines täglichen Bedarfs (z.B.: Lebensmittel) im eigenen Ort?

Wenn nein zumindest in der Region?

Sind da regional produzierte Produkte dabei? Ist mir das überhaupt wichtig?

Frage ich beim nächsten Besuch im Geschäft woher die Lebensmittel-Produkte kommen, wenn es nicht eindeutig erkennbar ist?

Frage ich beim nächsten Besuch im Gasthaus woher die Lebensmittel kommen?

Ist mir klar, dass jeder Einkauf regionaler (Lebensmittel-)Produkte Arbeitsplätze in der Region stärkt?



Mit jedem „Ja“ deiner Antworten unterstützt du die regionalen (Lebensmittel-) Produzenten.

Mehr zum Projekt und zu den bisherigen Ergebnissen sowie generell zu LEADER erfährst du auf unserer Homepage www.mostlandl-hausruck.at

Danke für eure Mitarbeit und Mithilfe im Projekt!

mostlandl
hausruck

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION



Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raumes.
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.



Impressum:
Redaktion:
Erscheinungsort:

Medieninhaber und Herausgeber: Gemeinde Pollham, Pollham 31, 4710 Pollham
Gemeinde Pollham (07248/68712, E-Mail: gemeinde@pollham.ooe.gv.at)
Pollham - Druck: Gemeinde Pollham - Verlagspostamt: Grieskirchen